



III - Finanzservice

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|----------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Stadtrat | Ö | 27.03.2012 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

In Ergänzung des am 31.01.2012 mit dem Haushaltsplan 2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2015 nimmt der Rat die Fortschreibung gem. § 76 GO NRW für die Jahre 2016 - 2022 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die gem. § 76 GO NRW geforderte Fortschreibung der Plandaten zeigt die künftige, unverändert kritische Finanzentwicklung der Stadt auf.

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten erfolgte im Mai letzten Jahr eine Änderung des § 76 Abs. 2 GO, um den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen eine einfachere Genehmigung ihrer Haushaltssicherungskonzepte (HSK) zu ermöglichen. Danach dürfen seitdem HSK-Genehmigungen erteilt werden, wenn aus den Daten hervorgeht, dass spätestens im zehnten, auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich (struktureller Ausgleich) wieder erreicht wird und in diesem Zeitraum keine bilanzielle Überschuldung eintritt. Bisher war diese Planung auf maximal 4 Jahre beschränkt, wie im Wipperfürther Haushaltsplan für 2012 bis 2015 auch ausgewiesen.

Zur Umsetzung dieses Gesetzes wurde zwar schon am 09.08.2011 in einem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) informiert und auch die Untere Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises hat in ihrer Verfügung vom 19.01.2012 ergänzende Hinweise gegeben. Diese konnten allerdings so kurzfristig nicht mehr in die städtische Haushaltsplanung 2012 ff. und den Ratsbeschluss vom

31.01.2012 eingearbeitet werden.

Erst in der Tagung der oberbergischen Kämmerer am 02.02.2012 erging seitens der Aufsicht der konkrete Hinweis, dass bei bereits beschlossenen Haushaltssatzungen - wie in Wipperfürth- ein formeller Ergänzungsbeschluss des Rates im Sinne von § 76 GO Abs. 2 GO erfolgen muss.

Insofern wird dem Rat hiermit die Fortschreibung des am 31.01.2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2015 für den Zeitraum 2016 - 2022 vorgelegt.

Grundlage für die ab 2016 zu berücksichtigenden Plandaten ist der Erlass des MIK vom 09.08.2011. Danach werden für die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sogenannte "Wachstumsraten" aus den tatsächlichen Istwerten der Jahre 2000 - 2010 für die Planung 2016 - 2022 verwendet.

Inwieweit diese Daten eine valide und belastbare Aussage über die künftige Haushaltsentwicklung bis zum Jahre 2022 darstellen, kann aus heutiger Sicht nur schwer beurteilt werden.

Die von Seiten der Kommunalaufsicht geforderte Hochrechnung zeigt in jedem Falle, dass bei den für 2013 anstehenden Haushaltsberatungen noch weitere erhebliche Konsolidierungsanstrengungen notwendig sein werden, um einen vollständigen Eigenkapitalverzehr in 2016 zu vermeiden.

So sind beispielsweise die Verbesserungen aus dem Shared-Services-Projekt Bauhof, die vom Büro DMC seinerzeit mit jährlich ca. 200 T€ für jede Kommune bewertet wurden, noch nicht eingearbeitet.

Zudem wird zu prüfen sein, ob ggfls. eine Neubewertung bestimmter Aktivposten der Bilanz erfolgt, um hieraus ein höheres Eigenkapital zu generieren.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass nach der Verfügung der Bezirksregierung vom 09.02.2012 auf der Basis der Plandaten des Haushaltes 2010 die Stadt Wipperfürth freiwillig an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teilnehmen kann. Berücksichtigt man die Fortschreibung der Haushaltsdaten 2012, würden die Teilnahmevoraussetzungen nicht vorliegen. Die freiwillige Teilnahme scheidet jedoch schon deshalb, da kein bestätigter Jahresabschluss 2010 bis spätestens 31. März 2011 dem Rat zugeleitet wurde. Stellt eine Gemeinde darüber hinaus einen Teilnahmeantrag am Stärkungspakt Stadtfinanzen, so hat sie zusätzlich zu diesem Antrag bis zum 31.03.2012 einen vom Rat festgestellten Jahresabschluss 2010, sowie einen vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschluss 2011 diesem Antrag beizufügen. Auch diese formelle Vorgabe liegt für die Stadt Wipperfürth nicht vor, da aktuell die Jahresabschlüsse 2007 ff. in der Umsetzung sind.

Anlagen:

- Hochrechnung Ergebnisplan
- Ermittlung Wachstumsraten lt. Erlass MIK
- Erlass MIK vom 09.08.2011
- Verfügung Kommunalaufsicht